Fragen an den Vorstand Anfrage der CDU-Gruppierung im Verwaltungsrat der VRR AöR

öffentlicher Teil

1. Einführung eines 49 €-Tickets verbund-/landes-/bundesweit

Frage	Beantwortung
1.1 Welche Auswirkungen hat die Einführung eines 49 €-Tickets auf die Organisation, Aufgaben, Finanzen des VRR?	Aktuell arbeiten die VRR-Spezialisten in den Branchen-Arbeitsgruppen aktiv bei der Ausgestaltung der Themenfelder Tarifbestimmungen, Einnahmenaufteilung, Ticket Kontrolle und Evaluierung zum Deutschlandticket, mit. Im Weiteren werden mit der Verwaltung des MUNV, den Nachbarverbünden in NRW, den kommunalen Spitzenverbänden ein konsistentes landesweites Tarifkonzept für die Segmente Schüler*innen, Studierende, Azubis und SozialTicket erarbeitet.
	Parallel hierzu werden Tarifkonzepte zum landesweiten eezy-Tarif und On-Demand-Tarifen weiterentwickelt. Viele dieser Arbeiten werden auch zukünftig Aufgabenfelder der VRR-Fachleute sein.
	Am 08.12.2022 haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Einführung des sog. "Deutschlandtickets" beschlossen und vereinbart, dass die in 2023 entstehenden Schäden paritätisch zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Bereitgestellte Mittel werden zeitnah an die ÖSPV-Unternehmen und die EVUs (soweit Nettovertrag) ausgereicht. Die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen werden derzeit erarbeitet und auf den Fachebenen abgestimmt. Auch für die Jahre 2024 und 2025 werden Mittel durch den Bund bereitgestellt. Eine Entscheidung des Landes steht noch aus, es ist jedoch davon auszugehen, dass auch in diesen Jahren die gleiche Höhe bereitgestellt wird.
1.2 Wie sieht die Vertriebsstrategie zum 49 € Ticket aus?	Das DeutschlandTicket wird digital und als Chipkarte ausgegeben; somit wird das Bestreben des VRR, Kund*innen in die digitalen Kanäle zu lenken, weiterhin verfolgt. Die Bestandskunden werden proaktiv in das DT migriert (ca. 600.000 Kunden*nnen) und Neukunden sollen in erheblichem Maße gewonnen werden (100.000).
	Aktuell erarbeiten die Fachleute der VU und des VRR Empfehlungen für die Anpassung der Prozesse z.B. im Bereich von JobTicketmodellen sowie Anpassung der sich in der Erarbeitung befindeten Vertriebsstrategie 2020, z.B. Entwerterabschaffung.

2. Durch Einführung eines 49 €-Tickets ändert sich die Tarifstruktur des VRR

Frage	Beantwortung
2.1 Wie sieht die neue Marketingstrategie aus?	Der VRR hat eine Einführungskampagne für das DeutschlandTicket entwickelt und mit den VRR-Verkehrsunternehmen abgestimmt. Mit dem Slogan "Das DeutschlandTicket. Fürs Klima. Für Dich. Für alle." wird die bunte Welt der ÖPNV-Kunden und der Einsatz für das Klima adressiert. Sollte der VDV eine Gemeinschaftskampagne mit regionalen Adaptionen anbieten, wird der VRR die sich ergebenden Synergien nutzen.
	Leitende Zielsetzung ist gem. Marketingplan weiterhin die "segmentspezifische Erschließung der Kundenpotenziale", vorhandene Finanzierungssäulen und Großkundenverträge zu erhalten, Chancen zur weiteren Vereinfachung zu nutzen sowie die Onlinevermarktung zu stärken. Hinzu kommt, dass sich Tarifkommunikation im zweiten Halbjahr 2023 den geänderten Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen anpassen muss.
2.2 Welche Tickets wird es zukünftig noch geben?	Die Einführung eines bundesweit gültigen Tickets hat Einfluss auf die bestehende verbundweite Tarifstruktur des VRR und auf den NRW-Tarif. Im ersten Halbjahr 2023 werden die Segmente Schüler*innen, Studierende, SozialTickets und eezy betrachtet.
	Insofern ist ein sukzessives Vorgehen der Tarifänderungen gem. Kunden-/Marktreaktionen vorgesehen. Der Alttarif muss aufgrund der bisherigen Ausgleichsmechanismen bestehen bleiben.
2.3 Wie sieht die Tarifstruktur zukünftig aus?	Die Überarbeitung des Tarifsortiments wird unter Beachtung der Förderregularien angestrebt. Des Weiteren ist der VRR im engen Austausch sowohl mit den anderen NRW-Verbünden als auch mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV), um wesentlichen Segmente Schülermarkt, SemesterTickets, Azubis und Sozialtickets im Sinne landesweiter Lösungen zu entwickeln.
2.4 Wie erfolgen Tarifanpassungen in diesem System?	Mit der Einführung des DeutschlandTickets werden gemäß der Marktbeobachtung auch weitere Tickets geprüft und Änderungsvorschläge in den VRR-Gremien eingebracht. Gemäß vorliegendem Entwurf des Regionlisierungsgesetzes wird der Preis des Deutschlandticket mit 49 Euro als Einführungspreis bezeichnet.

2.5 Wann wird eine geänderte Tarifstruktur umgesetzt?	Sobald die Förderregularien bekannt und die Gespräche auf Bundes-, Landes- und Verbundebene abgeschlossen sind, können die erforderlichen Entwicklungen fachlich vorbereitet, Erörterungen zur Entwicklung des VRR-Alt-Tarifs geführt und in die Gremien eingebracht werden. Über den aktuellen Sachstand werden wir kontinuierlich informieren.
2.6 Wie werden Kundenverträge migriert?	Die konkrete Ausgestaltung wird von den VRR-Verkehrsunternehmen als Kundenvertragspartner festgelegt. Den VRR-Bestandskund*innen wird eine automatische Migration in das DeutschlandTicket ermöglicht. Die Kund*innen werden ca. acht Wochen vor Einführung von ihrem Verkehrsunternehmen über die Optionen schriftlich informiert. Kund*innen werden gebeten, Rückmeldung zu geben, falls sie in ihrem derzeitigen Abonnement verbleiben möchten. Bleibt eine Rückmeldung aus, wird dies als Zustimmung zur Migration in das DeutschlandTicket gewertet. Der KVIV-Arbeitskreis Rechtliche Angelegenheiten hat dieses Vorgehen geprüft und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als sicheren Weg bewertet. Dieser Weg vermeidet das Aufsuchen der KundenCenter durch die Kund*innen und die damit verbundene erhebliche Überlastung der KundenCenter. Die Verkehrsunternehmen haben darüber hinaus eine weitreichende Kulanz vereinbart.
2.7 Wie erfolgt die Einnahmeaufteilung?	Für die Einnahmenaufteilung zum Deutschlandticket wird ein Modell in drei Stufen vorgeschlagen. In der 1. Stufe für das Rumpfjahr 2023 verbleiben die Einnahmen bei dem jeweiligen Tarifgeber und werden innerhalb der entsprechenden Einnahmenaufteilung auf die beteiligten VU aufgeteilt. Es wird ein Monitoring zur Erkennung von Verwerfungen implementiert und es erfolgt ein Ausgleich auf Länderebene. Parallel werden im Jahr 2023 die techn. Vorausetzungen für die 2. Stufe ab dem Jahr 2024 bis vsl. einschl. 2025 geschaffen. Innerhalb der 2. Stufe erfolgt dann ein zentrales Zuscheidungsverfahren anhand der Postleitzahlen wobei im Zuscheidungsprozesss Anteile für die Fremdnutzung außerhalb des (Wohnort-)Bundeslandes sowie den entsprechenden Transit abgespalten werden. Im Anschluss erfolgt eine Zuscheidung auf die Bundesländer und innerhalb der Bundesländer über die regionalen Einnahmenaufteilungen auf die VU. Mit der 3. Stufe, vsl. ab dem Jahr 2026 sollen weitere innovative und marktorientierte Parameter innerhalb der Einnahmenaufteilung zum D-Tickets zur Anwendung kommen. Der Zuscheidungsprozess erfolgt weiterhin über eine zentrale Clearingstelle auf die Bundesländer in die regionalen Einnahmenaufteilungen.

3. In Tarifdiskussionen wurde bereits in der Vergangenheit die Form einer wie im Handel erhältlichen Gutscheinkarte für den SPNV/ÖPNV im VRR gefordert. Die VRR Gutscheinkarte soll sich an erfolgreich bestehende Modelle aus dem ÖPNV oder auch Handel orientieren.

Frage	Beantwortung
3.1	Die Umsetzung von Gutscheinkarten sowie weiterer alternativer Bezahlformen ist
Wie sieht ein solches Konzept nebst	Gegenstand der Vertriebsstrategie 2030 und wird dort im Rahmen des Zielkonzepts
Masterplan und Maßnahmen für	behandelt. Dieses befindet sich akuell in der Erarbeitung. Zum Sachstand wird mit
den VRR aus?	Sitzungsblockvorlage M/X/2023/0479 berichtet.
3.2 Wann kann eine Umsetzung eines solchen Gutscheinsystems erfolgen?	Eine Umsetzung hängt u.a. von der Schaffung der vertraglichen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen sowie von einem Kundenvertragspartner (VU), der ein solches Zahlungsmittel anbieten möchte, ab. Anschließend ist die technische Umsetzung für digitale Vertriebswege auf Basis der notwendigen Schnittstellen und Prozesse des Finanzdienstleisters zu planen.

4. Fortentwicklung Apps und Anwendungen

Frage	Beantwortung
4.1	Bei der Fortentwicklung der Apps und Anwendungen sind neben der Funktionalität,
Wie sieht der Projektplan nebst	insbesondere die Themen Stabilität und Qualität wichtig. Im Bereich Stabilität sind dies
Maßnahmen	kontinuierliche Arbeiten im Bereich Sicherheit, Schnittstellenaktualisierungen und
und Zeiten für die Fortentwicklung der Apps	Verbesserung der Systeme und Systemarchitektur. Im Bereich Qualität insbesondere
und Anwendungen aus?	Entwicklungen zur Verbesserung der Analysefähigkeiten und der Datenqualität bei den Soll-
	/Istdaten. Bei den Funktionen ist insb. das Thema Smartwatch, Fahrten teilen,
	Multimodalität, Baustelleninformation und Servicechat hervozuheben. (siehe hierzu auch
	den Sachstand Digitale Roadmap Auskunft, Vertrieb und Service)

5.	Information of	der K	Cunden	und	Reisenden	im S	PNV/ÖPNV
w	eiterentwicke	In R	snw Fl	FΔ			

_	
Frage	Beantwortung
5.1 Wie ist beabsichtigt, die Kundeninformation sowohl im SPNV, als auch im ÖPNV, nutzerorientiert weiterzuentwickeln?	Die nutzerzentrierte Entwicklung erfolgt im Zusammenspiel zwischen Hintergrundsystemen und Oberflächen. Die zu Frage 4 dargestellten Bereiche Stabilität, Qualität, Funktionalität sind auch hier leitend. Die Analyse von Kundenrückmeldungen, Kundenbefragungen und App-Testing sind dabei die Grundlage für die Weiterentwicklung. Daraus ergeben sich Aufgaben für die kontinuierliche Verbesserung der UserExperience sowie größere Maßnahmen, bspw. Integration der Wagenreihung, Verbesserung der Darstellung von Takten und Linien sowie Baustelleninformation. (siehe hierzu auch den Sachstand Digitale Roadmap Auskunft, Vertrieb und Service)
5.2 Wie sieht der Projektplan nebst Maßnahmen- und Zeitplanung dazu aus?	Die Entwicklung der Themen erfolgt entsprechend einer agilen Softwareentwicklung. Im Sachstand Digitale Roadmap Auskunft, Vertrieb und Service sind wichtige Projekte dargestellt. Neben der Integration des DeutschlandTickets Anfang Q2 2023 sind für das folgende Release die Smartwatch Ende Q2 sowie der ServiceChat im Test ab Mitte Q3 eingeplant.

6. Sicherstellung von Bestandsverkehren

Frage	Beantwortung
6.1	Derzeit gibt es besonders zwei große Entwicklungen, die die Finanzierung der
Wie ist und wird die Finanzierung	Bestandsverkehre gefährden. A) die krisenbedingten Kostensteigerungen im Bereich
der Bestandsverkehre gesichert?	Energie und B) die grundsätzliche Teuerung von Verkehrsverträgen, die nicht durch
	bestehende Dynamisierungen o.ä. abedeckt werden können. Für die beiden Bausteine
	bestehen derzeit folgende Lösungsansätze: zu A) die krisenbedingen
	Energiekostensteigerungen sollen für 2022 nachträglich durch das Land ausgeglichen
	werden. 2023 wird zum einen die Strompreisbremse des Bundes eine Entlastung
	darstellen, wobei dafür auch Anpassungen der Verkehrsverträge zwischen EVU und VRR
	nötig werden. Zudem wurde beim Ministerium in NRW die Forderung aufgestellt, dass ggf
	weitere Mittel für ein verbleibendes Defizit bei den Energiekosten bereitgestellt werden
	müssen. Zu B) besteht die Möglichkeit, dass die zusätzlichen Regionalisierungsmittel des
	Bundes (ab 2022 + 1 Mrd. € pro Jahr - ca. 175 Mio. € NRW) an die Aufgabenträger im
	SPNV über die Erhöhung der Pauschalen weitergeleitet werden.